Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet.

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Bollwerk, Vollme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen und Valbert.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. □ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger, Halver.

№ 275. | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,50, durch die Expedition Mark 1,75, durch den Briefträger frei :: :: :: :: :: :: ins Haus gebracht Mark 1,92. :: :: :: :: :: :: | **Halver** **Mittwoch, den 24. November.** | Anzeigen: Für die 5mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild", „Seifenblasen", „Landwirtschaftlicher Ratgeber." | **1909.**

Frankreichs innere Politik.

Es ist eine stillschweigende Ueberlieferung aller Präsidenten der dritten französischen Republick, daß sie nach ihrem Rücktritt vom Posten des Regierungspräsidenten nicht mehr Politik treiben und über das Werk ihrer Nachfolger nicht sprechen. Zum erstenmal hat jetzt ein ehemaliger Präsident dieses Schweigen gebrochen.

Präsident Loubet, der Vorgänger des jetzigen Präsidenten der Republik, legt im ‚Matin' seinen Standpunkt gegenüber den wichtigsten Fragen der inneren Politik dar. Nach seiner Ueberzeugung verpflichtet die Verfassung den Präsidenten der Republik keineswegs zur völligen

Einflußlosigkeit nach außen;

dagegen hat sich für die innere Politik dies als Gewohnheitsrecht herausgebildet. Eine aktive Rolle des Präsidenten nach amerikanischem Muster wäre auch mit einem Staatswesen wie Frankreich unverträglich. Loubet braucht sodann bei der Besprechung der jetzt im Vordergrunde des Interesses stehenden Wahlrechtsfrage gegen das bestehende Provinzwahlsystem scharfe Ausdrücke, er will aber auch von der kürzlich in der Kammer vorgeschlagenen Listenwahl nichts wissen. Das heutige System hat nach seiner Meinung zu einem beklagenswerten

Tiefstande der politischen Sitten

geführt, zu Tyrannei und Günstlingswirtschaft in den Provinzen, wo als Wahlspruch gilt: Wer nicht für mich stimmt, ist mein Feind. Diese üblen Sitten haben einen Grad erreicht, der jedes Rechtlichkeitsgefühl empören muß. Das vorgeschlagene Heilmittel der Verhältniswahl ist freilich auch nicht unfehlbar. Loubet wendet sich sodann gegen die Finanzwirtschaft von heute, die das Land zu viel zu hohen Ausgaben veranlaßt, von der

Einkommensteuer

in der bisher geplanten Verfassung verspricht er sich nichts Gutes, da sie einseitig nur einzelne Klassen belastet. Er möchte Gleichheit aller vor der Steuer und sieht nicht ein, warum die Rente davon ausgenommen sein sollte. Als Heilmittel für die bestehenden Leiden empfiehlt Loubet in erster Linie ein richtiges Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmequellen und Aussöhnung im Innern.

Westfalen-Rheinland.

Halver, 24. November.

—* Die neuen 25-Pfennigstücke sind am Montag in den Verkehr gebracht worden.

—* Haupt-Gewinne der preuß. Klassen-Lotterie. Ziehung vom Montag, den 22. Nov. Vormittags: 100000 Mark auf Nr. 117331; 15000 Mk. auf Nr. 207746; 10000 Mk auf Nr. 128067; 5000 Mk. auf Nr. 51565 212801; 3000 Mk. auf Nr. 2193 7181 31377 41828 44513 59774 102970 105466 108941 112769 117773 121762 127825 134468 173639 199756 210169 211337 227604 237536 248685 255999 265115 277109 283381 287003 290494 292978 299948. — Nachmittags: 30000 Mk. auf Nr. 111939; 10000 Mk. auf Nr. 198584; 5000 Mk. auf Nr. 36938 97131 118748 184870 210964 236173 236625 271979; 3000 Mk. auf Nr. 4434 33157 42274 44527 45149 45532 47596 57513 58028 80608 83633 96035 96375 108805 119144 121917 126033 131813 137549 139064 143727 143988 145180 145382 147568 157566 163652 200504 209638 211381 212241 229255 248718 254293 266142 278290 291555.

—* Das Einfrieren der Wasserleitungen verhütet man dadurch, daß vor allen Dingen bei Frost die Kellerfenster fest geschlossen werden und die Rohre zur Uhr und diese selbst mit Sackstücken bedeckt werden. Die Unannehmlichkeiten bleiben dann erspart.

—* Gebührenfreiheit für Veteranen. Nach § 9 der Ausführungsbestimmungen vom 24. April 1905 soll die Entscheidung über die Erwerbsunfähigkeit ehemaliger Kriegsteilnehmer, welche die Bewilligung der Veteranenbeihilfe beantragt haben, möglichst nur auf Grund der Bescheinigung eines beamteten Arztes erfolgen, falls überhaupt das Gutachten eines Arztes erforderlich ist. Bisher wurden von den Kreisärzten für die zu diesem Zwed von ihnen durch die zuständigen Behörden eingezogenen schriftlichen Gutachten Gebühren erhoben. Nach Ziffer B 15 des Tarifs vom 14. Juli 1909 können von den Kreisärzten seit dem Inkrafttreten dieses Tarifs für derartige Gutachten indes Gebühren nicht mehr gefordert werden.

—* Abgekürzte Geburtsurkunden. Der Erlaß vom 24. Februar 1905, betreffend die Ausstellung abgekürzter standesamtlicher Geburtsurkunden, wird auf Verfügen der zuständigen Ministerien dahin abgeändert, daß die Standesbeamten künftig für Schul-, Unterrichts- und Konfirmationszwecke stets eine abgekürzte Geburtsurkunde nach dem vorgeschriebenen Muster auszustellen haben, sofern nicht die Beteiligten die Ausstellung eines vollständigen Geburtsregister-Auszuges ausdrücklich beantragen. Ferner werden die Standesbeamten ermächtigt, künftig selbständig auch für andere Zwecke mit Ausnahme der Eheschließung abgekürzte Geburtsurkunden auszustellen, wenn aus dem Vorbringen der Beteiligten zweifelsfrei erhellt, daß eine abgekürzte Geburtsurkunde, kein vollständiger Geburtsregister-Auszug gewünscht wird. Zum Zwecke des Aufgebots und der Eheschließung ist die Ausstellung einer abgekürzten Geburtsurkunde fortan nur mit Genehmigung der nächstvorgesetzten Aufsichtsbehörde zulässig.

= **Halver**, 24. Nov. Die Verkaufszeiten an den 4 Sonntagen vor Weihnachten ist für sämtliche Gemeinden des Kreises auf die Zeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends festgesetzt. Während des Hauptgottesdienstes hat jeder Geschäftsbetrieb zu ruhen.

= **Halver**, 24. Nov. Am Sonntag, den 28. Nov. findet nach dem Gottesdienste die Umwahl der regelmäßig ausscheidenden Repräsentanten statt. Während bis jetzt die Gesamtzahl der größeren kirchlichen Gemeindevertretung 60 betrug, soll dieselbe nach der revidierten Kirchenordnung vom 5. 1. 1908 nur 40 betragen. Es werden deshalb solange bei jeder Wahl 5 Repräsentanten weniger gewählt bis die Zahl 40 erreicht ist. Es sind daher diesmal zum ersten Male statt der angegebenen 15 Repräsentanten nur deren 10 zu wählen.

○ **Kierspe**, 23. Nov. Das Gesetz über die Geschenk- und Erbschaftssteuer, dessen Kenntnis auch für kirchliche Vereine wichtig ist, enthält folgende hauptsächlichste Bestimmungen: Die Anmeldung steuerpflichtiger Anfälle (Erbschaften, Geschenke usw.) muß innerhalb dreier Monate erfolgen, da sonst eine Geldstrafe in 2 bis 4 facher Höhe der Steuer eintritt. Ist der Verein nicht als „gemeinnütziger Verein" anerkannt, sind alle Zuwendungen (von Todeswegen und unter Lebenden) von mehr als 500 Mk. anmeldepflichtig, sogar kleinere Beträge, wenn sie von demselben Stifter innerhalb 5 Jahren gemacht sind und die Gesamthöhe von 500 Mk. erreichen. Steuerfrei sind sie nur, wenn nicht anzunehmen ist, daß die Art und Weise der in einzelnen kleinen Beträge gemachten Zuwendung nur zur Erlangung der Steuerfreiheit gemacht ist. Alle Zuwendungen von mehr als 500 Mark unterliegen einer Steuer von 10%, die aber nicht nur vom Ueberschuß, sondern von der Gesamtsumme berechnet wird. Wenn der Verein „eingeschrieben" ist oder die Rechte einer juristischen Person besitzt und vom Erbschaftssteueramt als ausschließlich „gemeinnützig" anerkannt wurde, so sind Zuwendungen bis 5000 Mk. steuerfrei; die diese Grenze übersteigenden vollen Beträge unterliegen einer Steuer von 5% mit gewissen Abstufungen. — Für alle Vereine besteht ferner die Pflicht, für Zuwendungen von mehr als 5000 Mark die landesherrliche Genehmigung einzuholen. — Kirchliche Vereine werden nicht von vornherein als „gemeinnützige" angesehen. Die Anerkennung als solche muß ausdrücklich von der Behörde (Erbschaftssteueramt, Oberzollamt usw.) ausgesprochen werden.

Voerde (Kr. Schwelm), 22. Nov. Der Regierungspräsident hat für die Gemeinde Voerde und Altenvoerde den Achtuhr-Ladenschluß mit Wirkung vom 27. Dezember ab angeordnet.

Volmarstein, 21. Nov. Der Kaiser hat den Senior der Familie der Grafen von der Recke-Volmarstein, den Kammerherrn Graf Constantin von der Recke-Volmarstein zu Kleinburg, zum Wirkl. Geheimen Rat mit dem Titel Exzellenz ernannt. Graf Constantin von der Recke hat zu unserm Orte immer rege Beziehungen unterhalten, u. a. gehört er auch dem Ausschuß zur Erhaltung der Burgruine Volmarstein an.

Dortmund, 23. Nov. In der letzten Ausschußsitzung des evangelischen Arbeiterverbandes für Westfalen und Rheinland erhob man nach längerer Aussprache, in der verschiedentlich auch für den Ausbau der städtischen und Kreis-Arbeitsnachweise eingetreten wurde, hauptsächlich gegen zwei Punkte des Arbeitsnachweises des Zechenverbandes Bedenken, gegen die Bevorzugung der ausländischen Arbeiter, weil diese unmittelbar durch die Zechen ohne Arbeitsnachweis eingestellt werden können, und gegen die jetzt festgesetzte Kündigungsart, nach der die Bergarbeiter erst kündigen und dann mit Hilfe des Arbeitsnachweises andere Arbeit suchen sollen. Da Verhandlungen mit dem Zechenverband behufs etwaiger Aenderung der Satzungen wegen der nahe bevorstehenden Einführung nicht mehr möglich sind, so wurde von diesem Weg Abstand genommen und beschlossen, den Reichskanzler um reichsgesetzliche Regelung des gesamten Arbeitsnachweiswesens zu ersuchen.

Bruckhausen, 22. Nov. Im Betriebe der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser" kippte beim Rangieren eines Zuges ein mit glühender Schlacke gefüllter Wagen um und begrub zwei italienische Arbeiter unter sich. Einer derselben wurde sofort getötet, der andere erlitt schwere Verletzungen.

Hamm, 21. Nov. Nachdem die Zeche Radbod gegen Mitte September die Steinkohlenförderung wieder in geringem Umfange aufnehmen und seit einigen Wochen auch wieder den Kohlenverkauf im Landdebit tätigen konnte, hat sie seit kurzem auch den Steinkohlenversand mit der Bahn, wenn auch vorläufig in beschränktem Umfange aufgenommen. Die tägliche Förderung beziffert sich auf gegen 500 Tonnen Kohlen. Die dritte Sohle, 850 Meter tief, steht zurzeit noch immer bis zur Frist unter Wasser; das Pumpwerk auf der zweiten Sohle des ersten Schachtes hat noch nicht vollauf in Tätigkeit treten können, da die Wasserleitungsrohre sich als zu schwach erwiesen. An Leichen sind bis jetzt insgesamt 128 geborgen, 174 befinden sich noch in der Grube. Im Laufe der letzten beiden Wochen konnten sechs weitere Leichen geborgen werden. Die Belegschaft der Zeche Radbod hat bereits wieder 1000 überschritten und wird noch fortwährend vermehrt.

Herford, 22. Nov. Unser Altertums-Museum ist durch einen Einbruchsdiebstahl großer Werte beraubt worden. Es wurde die Münzsammlung erbrochen und aus 50 Kästen etwa 200 Stück Münzen gestohlen, die, größtenteils aus dem 16., 17. und 18 Jahrhundert stammen und aus Taler-, Groschen-, Heller- und Pfennigstücken bestanden. Am schmerzlichsten ist der Verlust der Stücke Herforder Gepräges aus den Jahren 1520—1565, 1636, 1638, 1670 und so fort, unter denen sich auch Gedenkmünzen an die Aebtissin Anna Gräfin von Limburg und Margarete Gräfin von der Lippe befanden (1520 und 1615). Der Täter scheint mittels Nachschlüssels oder Dietrichs sich Einlaß verschafft zu haben, da Türen und Fenster des Museums keinerlei Einbruchsspuren aufweisen.

Gummersbach, 22. Nov. Die jetzigen Inhaber der Dampfkessel- und Papierfabrik von L. und C. Steinmüller, die beiden Söhne des am 9 April d. J. verstorbenen Kommerzienrats K. Steinmüller, haben zum Andenken an ihren Vater verschiedene Stiftungen gemacht, und zwar für die Beamten 150000 und für die Arbeiter 75000 Mk.

Elberfeld, 22. Nov. Die Handelskammer will die Einrichtung eines besonderen Postzuges für die rheinisch-westfälische Industrie nach Berlin beantragen. Sie begründet diesen Antrag damit, daß es bei den jetzigen Verbindungen nicht möglich sei, daß die abends im Industriegebiet aufgegebenen Postsachen am anderen Morgen in Berlin mit der ersten Bestellung ausgetragen werden, so daß die dort sich aufhaltenden Vertreter der rheinischen Firmen die Nachrichten ihrer Stammhäuser nicht rechtzeitig ausführen können. Die Kammer beschloß daher, sich mit den übrigen interessierten Kammern des Industriegebietes zur Durchführung eines besonderen Postzuges ab Hamm in Verbindung zu setzen.

Essen, 23. Nov. Infolge der großen Niederschläge in den letzten Tagen führt die Ruhr Hochwasser und droht an einigen Stellen im untern Ruhrtal über ihre Ufer zu treten.

Düsseldorf, 21. Nov. Hier fand eine Versammlung zwecks Gründung einer Luftschiffbau-Gesellschaft durch etwa 30 Interessenten, die das erforderliche Kapital zeichneten, statt. Ingenieur Börden-Düsseldorf besprach an der Hand von Zeichnungen den Bau des Luftschiffes. Daraufhin wurde beschlossen, in Süchteln eine Ballonhalle (150×20×20 Mtr.) für 95000 Mk. zu bauen, weil die Stadt Süchteln 10 Morgen Land gratis zur Verfügung stellt und einen Zuschuß gewähren will.

Duisburg, 20. Nov. Die hiesige Strafkammer verurteilte heute die Maschinistenfrau Josef Schneiderei aus Bruckhausen zu 1 Monat Gefängnis, weil sie bei Wahrnehmung eines Gerichtstermins für entgangenen Arbeitsverdienst 1 Mark zu Unrecht angerechnet hatte.

Koblenz, 21. Nov. Die Verlegung der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland von Neuwied nach Berlin hat auch einige Veränderungen der Organisation mit sich gebracht. Zunächst war es die Abtrennung des Warenverkehrs von der Zentrale Neuwied und ihre provinzielle Gestaltung. Zur Herbeiführung einer Aussprache hierüber fand heute eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in der die Fortschritte und die Entwickelung des Warenverkehrs von der Gründung durch Raiffeisen bis zum heutigen Tage dargelegt wurden. Nachdem auch Generaldirektor Casper die Einrichtung eines provinziellen Instituts empfohlen hatte, wurde diese Einrichtung beschlossen. Die einzelnen Vereine verpflichteten sich, zur Uebernahme von Anteilscheinen.

Vom Rhein, 20. Nov. Das anhaltende Schneewetter hat in den oberrheinischen Gemarkungen ganz bedeutenden Schaden an den Obstbäumen angerichtet. Faustdicke Bäume und Aeste wurden umgelegt und abgeknickt. Die Drähte der Fernsprechleitungen wurden abgerissen.

Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht

Dortmund, 22. November. Zu dem gestrigen Schlachtviehmarkt waren aufgetrieben: 96 Großvieh, 1675 Schweine, 400 Kälber, 155 Schafe.

Bezahlt für 100 Pfd. Schlachtgewicht:

Ochsen	a)	vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt	73—74 Mk.
	b)	junge fleisch., nicht ausgemästete u. ältere ausgemästete	69—72 „
	c)	mäßig genährte junge, gut genährte ältere	62—68 „
	d)	gering genährte jeden Alters	52—61 „
Bullen	a)	vollfleisch. ausgemäst. Bullen bis zu 7 Jahren	64—67 „
	b)	vollfleischige jüngere Bullen	60—63 „
	c)	mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	56—59 „
	d)	gering genährte	50—55 „
Rinder u. Kühe	a)	vollfl isch., ausgemäst. Rinder höchsten Schlachtwertes	71—72 „
	b)	vollfleischige, ausgemäst. Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	67—70 „
	c)	ältere ausgemästete Kühe u. wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Rinder	58—66 „
	d)	mäßig genährte Kühe und Rinder	48—57 „
Kälber per 100 Pfd. Lebendgewicht	a)	feinste Mast- (Vollmast) und beste Saugkälber	55—57 „
	b)	mittlere Mast- u. gute Saugkälber	50—54 „
	c)	geringe Saugkälber u. ältere gering genährte (Fresser)	44—49 „
Schafe	a)	Mastlämmer und jüngere Masthammel	65—70 „
	b)	ältere Masthammel	57—64 „
	c)	mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe)	50—56 „
Schweine	a)	vollfleischige der feineren Rassen u. deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren	74 „
	b)	fleischige	70—73 „
	c)	gering entwickelte, sowie Sauen u. Eber.	60—69 „

Unverkauft blieben 74 Stück Großvieh, 65 Schweine, — Kälber, — Schafe.

Tendenz: Schweine sehr flau, sonst mittel.

Bekanntmachungen.

Nachdem der Fluchtlinienplan für die Bahnhofsstraße in Halver (Zufuhrweg zum neuen Bahnhof Halver der Bahnlinie Oberbrügge—Halver—Wipperfürth (Radevormwald) vorschriftsmäßig offen gelegen hat und Einwendungen gegen denselben nicht erhoben sind, wird der Plan gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgesetzt.

Der Plan liegt vom 25. d. Mts. an 8 Tage lang im Amtshause, Zimmer Nr. 6 während der Zeit von 9—12 Uhr vormittags zu jedermanns Einsicht offen.

Halver, den 18. November 1909.

Der Gemeinde-Vorsteher:
Dahlhaus.

Nachdem der Fluchtlinienplan für einen Straßenzug durch das Gelände südöstlich und östlich des Schmalspurbahnhofs Halver von den beteiligten Grundstückseigentümern anerkannt ist, wird der Plan gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgesetzt.

Der Plan liegt vom 25. d. Mts. ab 8 Tage lang im Amtshause, Zimmer Nr. 6 während der Zeit von 9—12 Uhr vormittags zu jedermanns Einsicht offen.

Halver, den 22. November 1909.

Der Gemeinde-Vorsteher:
Dahlhaus

Bekanntmachung.

Die Verkaufszeit im Handelsgewerbe an den Sonntagen vor Weihnachten, dem 28. November, 5 Dezember, 12. Dezember und 19. Dezember wird für sämtliche Gemeinden des Kreises — mit Ausnahme der Stadt Altena — auf die Zeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends festgesetzt.

Es dürfen während der vorbezeichneten Stunden in allen Zweigen des Handelsgewerbes Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden

Während des Hauptgottesdienstes muß jeder Geschäftsbetrieb ruhen.

Altena, den 19. November 1909.

Der Landrat: Thomée.

In unser Genossenschaftsregister ist heute zu der **Schalksmühler Wasserversorgungs-Genossenschaft,** eingetragenen Genossenschaft mit beschränkt. Haftpflicht, in **Schalksmühle** folgendes eingetragen:

Der Fabrikant **Heinrich Forkel** zu **Schalksmühle** ist aus dem Vorstand ausgeschieden: an seine Stelle ist der Kaufmann **Gustav vom Hofe** zu **Schalksmühle** getreten.

Lüdenscheid, 15. November 1909.

Königliches Amtsgericht.

Schlosser

für Schnitte gesucht.
Massenschnitte.

H. Rammelkamp,
Münster i. W.

Wir suchen per sofort

Schüppenschmiede
Fallhammerschmiede
und Pressenarbeiter

Woeste & Co., Heesfeld
b. Brügge



Brauner

Jagdhund

mit weißer Brust u. weißen Pfoten abhanden gekommen.

Otto Eichholz, Halver.

Futtermittel!

Empfehle:
Oelkuchen (Fabrikat Bröckelmann), Oelkuchenmehl, Erdnußmehl, Baumwollsaatmehl, Leinmehl, Bollmehl, Weizenkleie, russischen Hafer, Pferdehäcksel, Torfmelasse, Kleienmelasse, Kochsalz (Werler), Viehsalz.

C. Zimmermann, Obl-Rönsahl.

Neue **Giovanni Haselnüsse**
„ **Paranüsse**
„ **Cocosnüsse**
A. Schäckermann, Halver.



Heute morgen 1½ Uhr verschied sanft und gottergeben in Kückelhausen, wo sie zu Besuch ihrer Pflegetochter weilte, infolge einer Rippenfellentzündung unsere liebe, herzensgute und treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Pflegemutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Ww. Peter Linden

geb. Heuser

im 68. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Niederwette bei Marienheide, Kückelhausen bei Halver und Himmerkusen, den 23. November 1909.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 26. November nachmittags 2 Uhr von Niederwette aus statt.

Sollte jemand aus Versehen keine Anzeige erhalten haben, bitte diese als solche ansehen zu wollen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 werden unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Gemeindebezirk Halver folgende Polizei-Vorschriften erlassen:

§ 1.

Auf den Chausseen, Straßen, Bürgersteigen und öffentlichen Plätzen ist das Fahren mit Handschlitten ohne feste Deichsel, sowie das Schlittschuhlaufen auf den Bürgersteigen und den abschüssigen Straßen untersagt.

§ 2.

Auf Stuhlschlitten und auf diejenigen Handschlitten ohne feste Deichsel, welche zum Transport von Lasten benutzt werden, findet dieses Verbot keine Anwendung.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 9 Mark oder bis zu 3 Tagen Haft bestraft.

§ 4.

Die Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Halver, den 10. November 1891.

Die Polizei-Verwaltung: gez. Wessel, Amtmann

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit erneut veröffentlicht.

Halver, den 23. November 1909.

Der Amtmann: Thomas.

Woll- und Weißwaren, Wäsche, Hemden, Unterröcke, Erstlings-Ausstattungen

Damen-Biber-Hemden von 88 ₰ an

Herren-Biber-Hemden von 1.10 ℳ an

Herrenunterhosen von 90 ₰ an

Damenunterhosen von 1.05 ℳ an

kauft man in unerreicht grosser Auswahl am besten und billigsten in

Ki-rspe-Bahnhof

bei

Handschuhe von 50 ₰ an

Wollene Frauen-Strümpfe von 88 ₰ an

Kinder-Strümpfe von 45 ₰ an

Socken von 35 ₰ an

Aug. Vollmerhaus.

Delikate

Bisquitts u. Cakes

in großer Auswahl.

Pralines

in großartigen Mischungen empfiehlt billigst

Ernst Neuser, Halver.

Laubsägeholz
Laubsägevorlagen

sowie

Laubsäge-Utensilien

empfiehlt billigst

Wilh. Bell jr., Halver.

---

3 Hausfreunde

in jedem Haushalte sind

Dr. Henkels Waschmittel

Millionenfach erprobt und bestbewährt, beliebt in der ganzen Welt.

Persil:

Paket á 35 u. 65 Pfg.

Dixin:

Paket 25 Pfg.

Henkels
Bleichsoda:

Das idealste und vollkommenste **selbsttätige** Waschmittel von höchster Wasch- und Bleichkraft. **Wäscht von selbst** ohne jede Arbeit und Mühe; macht die Wäsche blütenweiss frisch und duftig, **wie von der Sonne gebleicht,** schont und erhält sie und ist absolut unschädlich bei jeglicher Anwendung!

Im Gebrauch **billigstes,** unerreichtes Waschmittel, erleichtert die Arbeit, bleicht wie auf dem Rasen und ist absolut unschädlich. Schont das Gewebe, da frei von Chlor und scharfen Stoffen!

Bester Ersatz für Soda, vorzüglich zum Einsetzen oder Einweichen der Wäsche; zum Reinigen von schmutzigem Küchengeschirr u. Holzgeräten, zum Scheuern von Fussböden u. Wänden, zum Säubern von Milchkannen u. Molkereigerätschaften, unentbehrlich beim Hausputz etc.

Ueberall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten: **Henkel & Co., Düsseldorf.**

Vergißmeinnicht

Jeder Käufer erhält beim Einkauf von 1 Pfd.

Margarine

Marke „Vergißmeinnicht"
Mk. —.80, oder ½ Pfd.

Kannegießers Rabatt-Kaffee

Mk. —.65 eine Rabatt-Marke von 5 Pfg.

Zu haben in jedem besseren Kolonialwaren-Geschäft.



Freiwillige Feuerwehr Bommert.

Diejenigen Mitglieder, die sich an den

theatr. Aufführungen

beteiligen wollen, werden gebeten, sich am **Sonntag, den 28. dss. Mts.,** abends 7 Uhr im Vereinslokal einzufinden. Gleichzeitig findet

Rollenverteilung

statt.

Diejenigen aktiven und passiven Mitglieder, die sich mit ihren Damen an dem

Reh-Essen

am **4. Dezember cr.** beteiligen wollen, werden gebeten, sich bis am 28. November beim Vereinswirt, Herrn Hugo Lienkämper zu melden.

Der Vorstand.



Freiw. Feuerwehr Neuenhaus.

Samstag, den 27. Nov. cr., abends 7½ Uhr

Apell

in sämtlichen Ausrüstungsstücken.

Nachher

Freibier mit Abendessen.

Um allseitiges Erscheinen wird dringend gebeten.

Das Kommando.

‚Sängerbund-Eintracht' Schalksmühle.

Donnerstag, den 25. Novbr. abends 9 Uhr

Chorstunde.

Um pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Dilettanten-Verein „Hohenzollern" Halver.

Mittwoch, den 24. dss. Mts. abends 8½ Uhr

Versammlung

im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Aufnahme.
2. Sylvesterfeier.
3. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.



Freiwillige Feuerwehr Buschhausen.

Samstag, den 27. November abends 8½ Uhr

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Fest-Angelegenheit.
2. Verschiedenes.

Um pünktliches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Freibier.

Hammer Raps-Oelkuchen
100 Pfd. Mk. 7.— mit Sack,
Gerstenmehl 150 Pfd. M. 13.50
Mais, Maismehl und Hühner-Reis
vorrätig

Friedr. Heukeloach, Rönsahl.

Prima neue holl. Vollheringe, Feinste marinierte Heringe, Bismarckheringe, Rollmöpse, Bratheringe, Sardinen
empfiehlt

Frau E. Lausberg, Halver.

Vogelkäfige

in sehr schöner Auswahl empfiehlt

Herm. Bohmer-Schalksmühle.